



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (FLWPL) zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 21 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

8. Mai 2023 bis 19. Juni 2023

im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:
Christoph Windisch



Örtl. Raumordnungsprogramm; FLWPL;
Plannummer GZ. 10.810 - 23/01

Angeschlagen am: 08.05.2023
Abgenommen am: 20.06.2023